

Exponat des Monats September 2018

Konrad Adenauer und der Parlamentarische Rat

Anfang des Jahres 1948 war den drei westlichen Alliierten bewusst, dass eine Teilung des besiegten Deutschlands in vier Besatzungszonen keine dauerhafte Lösung bleiben durfte. Mit einem wirtschaftlichen Aufbau Westeuropas wollte man gleichzeitig nicht bis zu einer Einheit Deutschlands warten. Am 1. Juli 1948 legten die drei Militärgouverneure der USA, Frankreichs und Großbritanniens den Ministerpräsidenten der westdeutschen Länder drei Dokumente mit Empfehlungen vor. Eines dieser Dokumente ermächtigte die Ministerpräsidenten bis spätestens zum 1. September 1948 eine „Verfassungsgebende Versammlung“ einzuberufen. Anstelle der geforderten „Verfassungsgebenden Versammlung“ befürworteten die Landesvorsitzenden der CDU und CSU unter Vorsitz Adenauers die Einberufung eines „Parlamentarischen Rates“. Man verständigte sich mit Vertretern der SPD auf die Besetzung dieses Gremiums mit „möglichst hohen Politikern“ und die Wahl eines ständigen Stellvertreters für jedes Mitglied. Der Rat setzte sich zusammen aus 65 gewählten Abgeordneten der elf westdeutschen Länder und fünf Vertreter West-Berlins mit beratender Stimme. Das vorrangige Ziel der Versammlung bestand in der Ausarbeitung einer zukünftigen Verfassung.

In der Eröffnungssitzung am 1. September 1948 im Naturkundlichen Museum König in Bonn wurde Konrad Adenauer zum Präsidenten des Parlamentarischen Rats gewählt. Der ehemalige Kölner Oberbürgermeister und einstige Präsident des Preußischen Staatsrates war nicht nur seit 1946 Vorsitzender der CDU-Fraktion im nordrhein-westfälischen Landtag, sondern auch Vorsitzender der CDU des (nördlichen) Rheinlandes und der britischen Zone sowie Vorsitzender der Arbeitsgemeinschaft der Landesvorsitzenden von CDU und CSU. Damit ragte Konrad Adenauer durch seine Erfahrung in der Leitung parlamentarischer Gremien aus dem Kreis der Abgeordneten hervor. So urteilte er später selbst in seinen Erinnerungen. Zur Wahl des Präsidenten war Adenauer auch auf Stimmen der SPD angewiesen und er erhielt die nötigen Stimmen schließlich, weil die Sozialdemokraten glaubten, ihn auf dem Posten des Ratspräsidenten kaltgestellt zu haben. Gerade sein fortgeschrittenes Alter sprach eher gegen eine längere politische Karriere – dies sollte sich als eine falsche Einschätzung der SPD-Abgeordneten herausstellen.

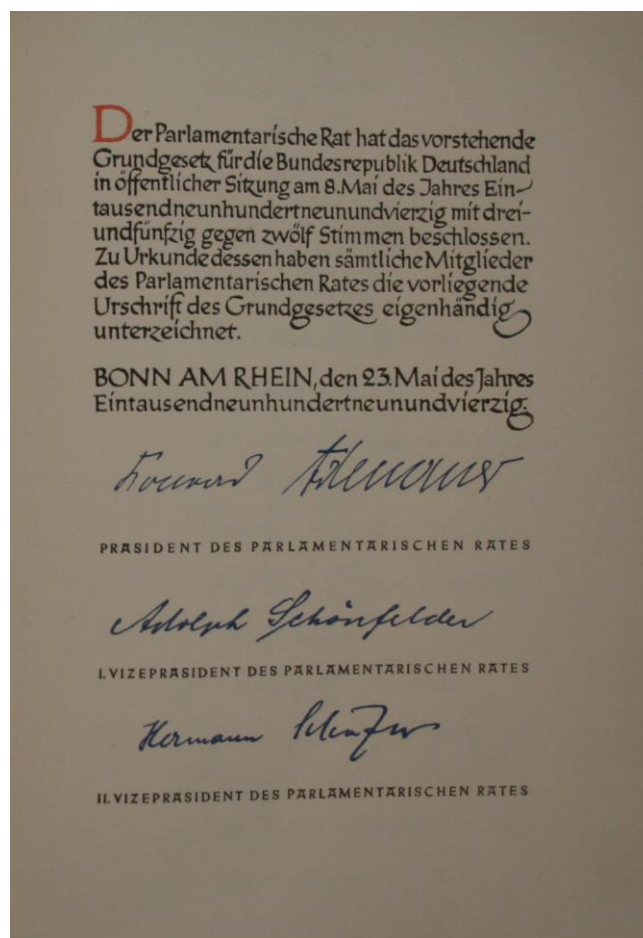


Adenauers Abgeordneten ausweis

Neben der repräsentativen Tätigkeit ermöglichte das Präsidentenamt Adenauer einen direkten Zugang zu den Militärgouverneuren der drei Westmächte. Er nutzte seine Kontakte zu den Alliierten, um ständig seine Konzeption der Rolle Westdeutschlands in einer europäischen Föderation zu entwickeln. Auch in der Frage nach dem zukünftigen Regierungssitz warb der spätere Bundeskanzler für seinen Favoriten. Da Bonn sich für den Tagungsort des Parlamentarischen Rates als offensichtlich glückliche Wahl erwiesen hatte, trat Adenauer regelmäßig für diese Stadt als zukünftigen Sitz der Regierungsorgane ein. Diese Werbung unternahm er aber nicht in seiner Funktion als Ratspräsident. Am 10. Mai 1949 fiel die Wahl im Plenum mit knapper Mehrheit von 33 Stimmen für Bonn gegen 29 für Frankfurt aus. Man hat Adenauer daraufhin oftmals vorgeworfen, er habe sich für Bonn eingesetzt, weil es nahe bei Rhöndorf liege. In seinen Erinnerungen wies er diesen Vorwurf als „naiv“ zurück: Die Engländer hätten eine Erklärung abgegeben, das Gebiet von Bonn aus der britischen Zone und Militärverwaltung freizugeben, darum sollte Bonn zur Hauptstadt gewählt werden. Eine solche Garantie habe seitens der Amerikaner für Frankfurt nicht bestanden.

Zwei Tage vor der Abstimmung über die zukünftige Hauptstadt, am 8. Mai, konnte der Parlamentarische Rat das Grundgesetz mit 53 gegen 12 Stimmen verabschieden. Nachdem die drei westlichen Alliierten und darauffolgend alle Landtage der westdeutschen Länder – mit Ausnahme Bayerns – die ausgearbeitete Verfassung bestätigten und ratifizierten, konnte das Grundgesetz schließlich am 23. Mai 1949 angenommen werden. An jenem Tag sprach der Präsident des Rates in seiner Erklärung anlässlich der Verfassungs-Verkündung von der Überzeugung, dass durch die Arbeit der Ratsmitglieder ein wesentlicher Beitrag zur Wiedervereinigung des ganzen deutschen Volkes und auch zur Rückkehr der Kriegsgefangenen und Verschleppten geleistet worden sei. Auch später in seinen Erinnerungen zieht Konrad Adenauer ein positives

Resümee zur Arbeit des Parlamentarischen Rates, doch vergisst er nicht, auch die Schwierigkeiten der parlamentarischen Arbeit zu bezeichnen: Man müsse bedenken, dass die drei westlichen Besatzungsmächte der Arbeit des Rates einen engen Rahmen gezogen hatten, dass zudem die Ministerpräsidenten vornehmlich die Interessen der Länder durchsetzen wollten und im Rat selbst die Parteien vielfach verschiedener Meinung waren. Zudem sei die Zeitspanne für die Arbeit des Rates sehr gering gewesen. Eingedenk dieser Hindernisse kommt der erste Bundeskanzler der Bundesrepublik zu dem Ergebnis, „daß die Mitglieder des Parlamentarischen Rates eine gute Arbeit geleistet haben, für die das deutsche Volk ihnen Dank schuldet.“



Unterschrift des Präsidenten des Parlamentarischen Rats auf dem Grundgesetz

Text:

Andreas Polzin

Literatur:

Adenauer, Konrad: Erinnerungen 1945-1953, Stuttgart 1965.

Feldkamp, Michael F.: Der Parlamentarische Rat 1948-1949, Göttingen 1998.

Morsey, Rudolf: Die Rolle Konrad Adenauers im Parlamentarischen Rat 1948/49, Bad Honnef 1999.